

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14 vom 22. Juli 2024

ELAK-Zeichen
0038692/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B100010101

Datum
Linz, 08.07.2024

— **Bebauungsplanänderung 10-001-01-01**
„westlich Unionstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.06.2024, GZ RO-2023-241982/11-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 10-001-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Nordwesten: Gemeindegrenze Leonding

Osten: Unionstraße

Südwesten: Unionstr. 106

Katastralgemeinde Waldegg

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 10-001-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.